



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.
Sitz Gera

Teilnahmebedingungen des Ostthüringer Ausbildungsverbandes e. V. Sitz Gera (OAV Gera) für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung zu Ausbildungsmaßnahmen werden die aktuell gültigen Teilnahmebedingungen des OAV Gera (www.oav-gera.de) anerkannt und bestätigt.

2. Einladung

Die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen ist mit der Übermittlung der Einladung durch den OAV Gera bindend.

3. Stornierung

Die Stornierung von angemeldeten Ausbildungsmaßnahmen muss durch das Unternehmen in Textform z. B. per Fax/Mail oder telefonisch beim OAV Gera erfolgen.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme möglich. Maßgebend ist der Eingang der Stornierung beim OAV Gera. Kurzfristiger dringender betrieblicher Einsatz ist bis 3 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn zu melden.

Wird die Teilnahme erst zu Beginn bzw. während der Ausbildungsmaßnahme storniert oder erscheint der Teilnehmer nicht, werden dem Unternehmen die Maßnahmekosten in Rechnung gestellt. Im Krankheitsfall ist dem OAV Gera ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Unentschuldigte Tage während der Dauer der Ausbildungsmaßnahme werden ebenfalls dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

4. Ausfall

Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstigen unvorhersehbaren Gründen (z. B. Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt, behördliche Auflagen) behält sich der OAV Gera die Absage der Ausbildungsmaßnahme vor. Der OAV Gera wird das Unternehmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren.

5. Haftung

Der OAV Gera und der Bildungsträger haften nicht für Schäden der Teilnehmer, die im Zusammenhang mit dem Maßnahmebesuch entstehen.

6. Datenschutz

Das Unternehmen stellt dem OAV Gera alle erforderlichen Teilnehmerdaten zur Verfügung. Diese werden ausschließlich zu Abrechnungs- und Statistikzwecken an den Fördermittelgeber weitergeleitet.